

## **Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 31. Mai 2023**

### **Beschluss-Nr. 330/2023-StR**

Der Stadtrat beschließt die 5. Änderungsordnung zur Entgeltordnung Schwimmhalle Aue gemäß Anlage, diese ist Bestandteil der Originalsitzungsniederschrift.

### **Beschluss-Nr. 331/2023-StR**

1. Anerkennung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes sowie Bereitstellung der notwendigen Mittel für den ersten Bauabschnitt zur denkmalgerechten Sanierung sowie Umbau und Umnutzung des großen Saales des Kulturhauses Aktivist zum Museum.
2. Errichtung der notwendigen Fluchttreppe an der Ostseite des „Mittelbaus“ des Gebäudekomplexes des Kulturhauses „Aktivist“ und Bereitstellung der notwendigen Mittel

### **Beschluss-Nr. 332/2023-StR**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, die Instandsetzung der Bauabschnitte 1 und 2 der Himmelsleiter in Neudörfel (Baubeschluss). Die Planungsleistung ist an das Planungsbüro AVEC Planungsbüro Aue GmbH zu vergeben.

### **Beschluss-Nr. 333/2023-StR**

Die nach der Hauptsatzung der Stadt Aue dem SEA obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe von Bauleistungen, welche das Bauvorhaben „Umbau und Sanierung Kita "Abenteuerland" betreffen wird bis zum 25.09.2023 auf den Oberbürgermeister übertragen.

### **Beschluss-Nr. 334/2023-StR**

Die nach der Hauptsatzung der Stadt Aue dem SEA obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe von Bau- und Planungsleistungen, welche das Bauvorhaben "denkmalgerechte Sanierung sowie Umbau und Umnutzung des großen Saales des Kulturhauses Aktivist zum Museum" betreffen wird bis zum 25.09.2023 auf den Oberbürgermeister übertragen.

### **Beschluss-Nr. 335/2023-StR**

Die nach der Hauptsatzung der Stadt Aue dem SEA obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe von Bauleistungen, welche das Bauvorhaben zur "Beckenreparatur des Freibades" betreffen wird bis zum 25.09.2023 auf den Oberbürgermeister übertragen.

### **Beschluss-Nr. 336/2023-StR**

Die nach der Hauptsatzung der Stadt Aue dem VWA obliegende Entscheidungsbefugnis für die Beschaffung eines Notstromaggregates wird bis zum 25.09.2023 auf den Oberbürgermeister übertragen.

gez. Kohl  
Oberbürgermeister